

VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN
ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE
BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF
BINNENWASSERSTRASSEN (ADN)
(15. Tagung, Genf, 28. August 2015)
Punkt 3 a) der vorläufigen Tagesordnung
Fragen zur Durchführung des ADN
Klassifikationsgesellschaften

Von den Vertragsparteien vorzunehmende Mitteilungen an den Verwaltungsausschuss

Eingereicht von Deutschland

Gemäß Unterabschnitt 1.15.2.4 der dem ADN beigefügten Verordnung informiert Deutschland hiermit den Verwaltungsausschuss und die anderen Vertragsparteien darüber, dass es mit Entscheidung vom 22. Juni 2015 die

RINA Germany GmbH

Niederlassung der RINA Services S.p.A., Genua, Italien

Schellerndamm 2

21079 Hamburg

Deutschland

für die Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland im Vollzug der dem ADN beigefügten Verordnung als Klassifikationsgesellschaft anerkannt hat.
